

## **Einführung von Leistungsverträgen im Rahmen der bedarfsorientierten und zielgerichteten Erbringung von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg**

### **1. Einleitung**

Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII werden in der Landeshauptstadt Magdeburg an Standorten von Versorgungsgebieten und durch stadtweit wirkende Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erbracht. Im Auftrag des Stadtrates, der Initiative vieler Träger und der Verwaltung selbst soll die schrittweise Einführung von Leistungsverträgen erfolgen. Mit der vorliegenden „Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum von 2014 – 2016“ sind dafür in jedem der 18 Versorgungsgebiete und für stadtweit wirkende Einrichtungen und Angebote grundlegende sozialräumlich festgestellte Zielstellungen für die Kinder- und Jugendarbeit ausgearbeitet worden.

Die Leistungserbringer sind sofort nach Beschlussfassung der „Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum von 2014 – 2016“ durch den Stadtrat verpflichtet, für die Umsetzung dieser Zielstellungen Umsetzungskonzepte als Grundlage für Leistungsbeschreibungen und schließlich den Abschluss von Leistungsverträgen zu erstellen. Diese Umsetzungskonzepte sind der Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens zum 30.09.2013 zur fachlichen Bewertung zuzuleiten (in digitaler und Papierform, vollständige Unterlagen mit rechtsgültiger Unterschrift).

Die Umsetzungskonzepte werden durch die Verwaltung des Jugendamtes auf der Grundlage der „Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum von 2014 – 2016“ bewertet und nach Bestätigung im Jugendhilfeausschuss Grundlage für den Abschluss von Leistungsverträgen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird durch den Jugendhilfeausschuss mit dem Abschluss der Leistungsverträge beauftragt.

Da mit dem Instrument der Leistungsverträge bisherige und aufwandsbezogene Nachweisführungen entfallen sollen, ist eine besondere, differenzierte Beschreibung der Leistungen bzgl. Art, Inhalt und Umfang vor Unterzeichnung der Verträge notwendig.

### **2. Bestandteile der Umsetzungskonzepte**

*Folgende Beschreibungen des Leistungsumfanges sind zum Abschluss der Leistungsverträge notwendig.*

#### **2.1 Notwendige Trägerdaten, aktuelle Leistungserbringung in der Landeshauptstadt Magdeburg/ im Versorgungsgebiet:**

- Angabe Versorgungsgebiet/Standort der Einrichtung
- Träger: Bezeichnung, Trägersitz, Kommunikation, Art/Rechtsform und vertretungsberechtigte Person, Kompetenzprofil, Nachweis Auskunft Finanzamt, Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- Angaben zum Fachprofil des Trägers: Selbstverständnis und Leitbild, Erfahrungen in Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit (allgemein, gesamtstädtisch, im beabsichtigten Versorgungsgebiet)

**2.2 Beschreibung der eigenständigen, originären Leistung des Trägers im Versorgungsgebiet unabhängig von einer kommunalen Förderung**

- Da der Leistungsvertrag die Leistungserbringung aus der Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im engeren Bereich des § 11 SGB VIII regelt, sind zusätzliche trägereigene Initiativen, Tätigkeiten oder Verpflichtungen auszuführen.
- Synergien, Vorteile einer Zusammenführung der Leistungen und Angebote mit dem unter 2.3.3 beschriebenen Leistungen sind darzustellen.

**2.3 Leistungserbringung und Finanzierungsplanung entsprechend der aktuellen Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit**

**2.3.1 Kurzbeschreibung der Leistungserbringung im Kontext des gesamten Leistungsspektrums und übergreifender Aufgabenstellungen**

- Erfahrungen und Projekte mit Zielgruppen im Versorgungsgebiet
- Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen
- Darstellung der aktuellen Ausgangssituation, von Besonderheiten und Problemlagen im Versorgungsgebiet
- bestehendes Qualitätssicherungskonzept
- Kooperationsstrukturen und –partner im Versorgungsgebiet und darüber hinaus

**2.3.2. Gesamtkosten- und Finanzierungsplanung für die Leistungserbringung im Versorgungsgebiet/am Standort**

Orientierung sind der in 2013 durch die Kommune zur Verfügung gestellte maximale Zuwendungsanteil für den jeweiligen Standort und die im tJA erarbeiteten Vorgaben und Pauschalen zur Einrichtungsförderung

<b>Kostenplanung</b> (ggf. als einheitl. Formblatt)
<b>Personalkosten</b> (aufgeschlüsselt pro VzÄ)
<b>Betriebskosten</b> (Miete/Pacht, Gebäudenebenkosten)
<b>Sachkosten</b> (u. a. Hochbauunterhaltung, Reinigung, Verwaltungskosten, techn. und Funktionsgegenstände, Unterhaltung Grünanlagen, Versicherung, Fortbildungen etc.)
<b>Projektkosten</b> (entsprechend Vorgabe des tJA zum Basisangebot)
<b>Gesamtkosten</b>

<b>Finanzierungsplanung</b>
<b>Teilnehmerbeiträge in EUR</b>
<b>Erbringung von Eigenleistungen in EUR</b>
<b>Eigenmittel des Trägers in EUR</b>
<b>Drittmittel in EUR</b>
<b>Anteil Jugendamt in EUR</b>
<b>Gesamtkosten in EUR</b>

**2.3.3. Beschreibung der Leistungserbringung entsprechend der Zielsetzungen, Bedarfs- und Versorgungslage im Versorgungsgebiet gemäß Drucksache DS 0120/13 (trifft auch auf stadtweit wirkende Einrichtungen und Angebote zu)**

Leistungs- und Angebotskatalog für das Versorgungsgebiet/-gebiete Tabelle 1:

Leistungs- bereich	Inhalt (Kurz- fassung)	Ziel- gruppe	Angebots-stunden	Personal- anteil (VzÄ)	Projekt- /Sach- kosten
A. z. B. das Basisangebo t					
B. z. B. ein thematische s Angebot					
C.					
D.					
E.					
Summe					

**Beschreibung der Leistungsbereiche in Form von Leistungsblättern:**

<b>Leistungsbereich A Basisangebot:</b>	
<b>I.</b>	<b>Strukturqualität</b>
a	Personaleinsatz/Qualifikation der Fachkräfte (Einsatz von Engagementwilligen)
b	Angebotsstunden
c	Sicherung der räumlichen und sächlichen Bedingungen
<b>II.</b>	<b>Prozessqualität</b>
a	Zielstellungen im Versorgungsgebiet gemäß DS 0120/13
b	Zielgruppen
c	Handlungsziele
d	Methoden/Instrumente/Prinzipien der Arbeit
<b>III.</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<b>IV.</b>	Benennung von Kennzahlen der Leistungserbringung (Erfolgskriterien bezogen auf die im Konzept beschriebenen Ziele und Zielgruppen im jeweiligen Versorgungsgebiet als Angabe nachvollziehbarer Indikatoren zur Messung der Zielerreichung)
<b>V.</b>	Evaluierung/Controlling: Verfahrensart (Selbst- oder Fremdbewertung)
<b>VI.</b>	Evaluierungsmethoden (strukturierte Gespräche/Interviews, Beobachtungen, Bildmaterial, Dokumentation, Erfassung von Daten/Statistik)
<b>VII.</b>	Finanzbedarf bezogen auf den Leistungsbereich (als Bestandteil der Gesamtfinanzierung gemäß Pkt. 2.3.2.) Personalkosten/ Sachkosten/Projektkosten entsprechend Vorgabe des thematischen Unterausschusses zum Basisangebot

**Leistungsbereich B ff.**

Alle weiteren Leistungsbereiche folgen in ihren Beschreibungen dem o. g. Schema eines Leistungsblattes I: bis V. in einer gesonderten tabellarischen Form.

### **3. Grundorientierungen der Leistungserbringung**

Die Umsetzungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit von 2014 bis 2016 sind weiterhin an folgenden methodischen Grundorientierungen auszurichten:

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- a) Absicherung sozialpädagogischer Angebotszeiten zur Ermöglichung von offener Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- b) Partizipation der Zielgruppen
- c) Befähigung der Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitgestaltung
- d) Engagementförderung
- e) Kinder- und Jugenderholung

#### Schulbezogene Jugendarbeit

- a) Weiterentwicklung und Ausbau von Angeboten schulbezogener Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Orientierung an den Lebensbereichen junger Menschen
- b) Kooperation Jugendhilfe Schule, insbesondere Schulsozialarbeit
- c) Entwicklung von Angeboten zur Hilfestellung bei der Bewältigung schulischer Probleme
- d) Weiterentwicklung niedrigschwelliger, nonformaler Bildungsangebote

#### Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

- a) Weiterentwicklung von Angeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Orientierung an den Lebensbereichen junger Menschen
- b) Entwicklung insbesondere arbeitsweltbezogener Angebote durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit Fachkräften im Bereich Ausbildung
- c) Auf- und Ausbau werkpraktischer Angebote

#### Familienbezogene Jugendarbeit

- a) Weiterentwicklung von Angeboten familienbezogener Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Orientierung an den Lebensbereichen junger Menschen
- b) Etablierung von Angeboten für junge Eltern und ihre Kinder
- c) Organisation und Durchführung von Info- und Themenveranstaltungen (z. B. zur Erhöhung von Elternkompetenzen, gesunde Ernährung, etc.)
- d) Weiterentwicklung von Hilfsangeboten für, z. B. Alleinerziehende in Kooperation mit anderen im Versorgungsgebiet mit dieser Problematik befassten Trägern etc.

#### Jugendberatung

- a) Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Jugendberatung
- b) Hilfestellung bei persönlichen Problemlagen,
- c) Orientierungshilfestellung
- d) Verstärkung der Jugendberatung zur Lebens- und Berufswegplanung

#### Außerschulische Jugendbildung

Weiterentwicklung niedrigschwelliger nonformaler Bildungsangebote, die entsprechend dem Bildungsstand der Zielgruppe Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (besondere Schwerpunkte politische, gesundheitliche sowie ökologische Beratungsangebote)

#### Soziales Lernen

- a) Schaffung und Ausbau von Angeboten mit den Schwerpunkten des sozialen Lernens im Sinne von Selbsterfahrung, Entwicklung von Toleranz und Verständnis für andere Kulturen
- b) internationale Jugendbegegnungen/Städtepartnerschaften
- c) Informations- und Themenveranstaltungen mit Schwerpunktsetzung, z. B. Migration Netzwerkarbeit mit interkulturellen Partnern

ressortübergreifende Angebote

- a) Schaffung von Hilfsangeboten für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen
- b) Weiterer Ausbau von Möglichkeiten zur Betreuung von Jugendlichen bei der Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden
- c) Entwicklung passgenauer Angebote für junge Menschen durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe
- d) Entwicklung einer engen Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialzentrum des Jugendamtes unter Einbeziehung in die Hilfeplanung zur Verbesserung der Situation junger Menschen mit Benachteiligungen